

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages
in der Ortsgemeinde Hatzenport
(Tourismusbeitragssatzung)
vom 10.09.2025

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 10.09.2025 die folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 13.12.2018, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.11.2019, beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Ab dem Erhebungsjahr 2026 werden die Vorteils- und Gewinnsätze entsprechend der Anlage zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) neu festgesetzt.

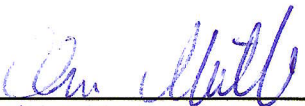
§ 2

Die Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Hatzenport bleibt im Übrigen in der bestehenden Form unverändert.

§ 3

Die Änderung der Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Hatzenport tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hatzenport, den 10.09.2025
Ortsgemeinde Hatzenport



(Christian Müller, Ortsbürgermeister)

